

Gemeinsame Texte

22

Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft

Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
und der Deutschen Bischofskonferenz
für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung

www.sozialinitiative-kirchen.de

28 | 02 | 2014

Gemeinsame Texte

22

Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft

Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
und der Deutschen Bischofskonferenz
für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung

28 | 02 | 2014

Herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Deutschland,
Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover,
und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn

Inhalt

Vorwort	5
Warum wir uns gemeinsam zu Wort melden	7
Orientierung aus christlicher Verantwortung	11
Gemeinsame Verantwortung heißt, wirtschaftliches Wachstum in den Dienst für den Menschen zu stellen	15
Gemeinsame Verantwortung heißt, die Soziale Marktwirtschaft nachhaltig weiterzuentwickeln	19
Gemeinsame Verantwortung heißt, ordnungspolitische und ethische Maßstäbe für die Wirtschaft zu erneuern	23
Gemeinsame Verantwortung heißt, die Staatsfinanzen zu konsolidieren	27
Gemeinsame Verantwortung heißt, ökologische Nachhaltigkeit in Lebens- und Wirtschaftsstilen zu verankern	33

Gemeinsame Verantwortung heißt, die mit dem demographischen Wandel einhergehenden sozialen Belastungen gerecht zu verteilen	37
Gemeinsame Verantwortung heißt, durch Inklusion und Partizipation zur Chancengerechtigkeit beizutragen	41
Gemeinsame Verantwortung heißt, eine breite Beteiligung an Erwerbsarbeit als wichtigem Ausdruck gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen	45
Gemeinsame Verantwortung heißt, durch Bildung die persönliche Entwicklung und den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt zu fördern	49
Gemeinsame Verantwortung heißt, an der Gestaltung einer europäischen Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft mitzuwirken	53
Die Verbindung von Freiheit und Gerechtigkeit	57

Auf den Tag genau vor 17 Jahren, am 28. Februar 1997, haben der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz das Gemeinsame Wort *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit* veröffentlicht. Seitdem haben sich beide Kirchen, wie es gute Tradition ist, immer wieder mit Denkschriften, Erklärungen und Impulstexten zu konkreten politischen Fragen, aber auch zu Grundsatzthemen der Wirtschafts- und Sozialpolitik in Deutschland zu Wort gemeldet.

Dabei ist in den letzten Jahren der Wunsch gereift, sich erneut gemeinsam zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu äußern. Angesichts der Herausforderungen von Globalisierung, der Finanz- und Wirtschaftskrisen, wachsender Umweltprobleme, des demographischen Wandels und zunehmender sozialer Ungleichgewichte wird unsere gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft deutlich. Dazu bedarf es – sowohl mit Blick auf die globale Dimension als auch auf die nachfolgenden Generationen – des sozialen Ausgleichs und eines fairen Miteinanders sowie der Bewahrung der Schöpfung.

Deshalb wollen der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz mit dem vorliegenden Impulstext eine Ökumenische Sozialinitiative anstoßen. Ziel ist eine breite gesellschaftliche Debatte für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung. Wir fordern alle Interessierten auf – seien es engagierte Christen und Verbände innerhalb unserer Kirchen oder Einzelpersonen und gesellschaftliche Gruppen, die sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen – sich an der Diskussion über unsere gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft zu beteiligen.

Zeitgleich mit der Veröffentlichung dieses Textes am 28. Februar 2014 wird unter der Adresse www.sozialinitiative-kirchen.de eine Homepage freigeschaltet, auf der dieser Text diskutiert und kommentiert werden kann. Einzelkommentare von Personen, aber auch größere Stellungnahmen von Gruppen und Verbänden sind dort möglich und erwünscht. Sie können sich sowohl auf einzelne Kapitel als auch auf den Gesamttext beziehen. Zudem können auf der Homepage Termine von Veranstaltungen, die sich mit der Ökumenischen Sozialinitiative befassen, eingestellt werden.

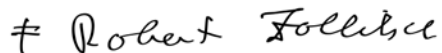
Mit einem Kongress im Sommer dieses Jahres, bei dem wir die Inhalte des vorliegenden Textes sowie die Kommentierungen aus dem Internet gemeinsam mit Experten aus Wissenschaft, Politik, Verbänden und den kirchlichen Gruppen debattieren, soll der Diskussionsprozess gebündelt werden. Dabei ist auch daran gedacht, die Diskussion zu dokumentieren und zu publizieren.

Im vorliegenden Text soll deutlich werden, wo aus unserer Sicht Antworten auf einige zentrale gesellschaftliche Herausforderungen liegen könnten. Denjenigen, seien sie Christen oder nicht, die bereits auf der Suche nach der gesellschaftlichen Verbindung von Freiheit und Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert sind, wollen wir uns mit diesem Papier als ehrliche Partner anbieten, und die Übrigen wollen wir einladen, sich uns und unserer Suche anzuschließen.

Hannover/Bonn, am 28. Februar 2014



Dr. h.c. Nikolaus Schneider
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland



Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Vorsitzender der
Deutschen Bischofskonferenz

Warum wir uns gemeinsam zu Wort melden

Im Jahr 1997 haben der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz ihr gemeinsames Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit* vorgelegt. Seitdem haben sich im Bereich der Wirtschaft und des Sozialen viele und tief greifende Veränderungen und neue Herausforderungen ergeben, vor deren Hintergrund wir uns erneut zu Wort melden.

Vor allem ist in diesen 17 Jahren immer stärker ins allgemeine Bewusstsein getreten, wie sehr unser wirtschaftliches Handeln und soziales Leben inzwischen von den Triebkräften der Globalisierung bestimmt werden. Das Kapital kann sich heute weitgehend schrankenlos in der Welt bewegen und die Realwirtschaften scheinen von den gewaltigen globalen Finanzströmen dominiert zu sein. Das führt dazu, dass sich mehr denn je nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Nationalstaaten in einem internationalen Wettbewerb befinden. Bei aller positiven Bedeutung der Finanzmärkte, die die Entwicklung vieler Länder erst ermöglichen, ist aber durch ihre gegenwärtige Funktionsweise die Welt nicht nur nicht sicherer, sondern im Gegenteil fragiler geworden. Die gewaltigen Veränderungen bekommen auch die Arbeitnehmer zu spüren, denn im Kern gilt: Während das Kapital global agiert, bleibt der Faktor Arbeit an die Realwirtschaft

gekoppelt; Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nach wie vor in hohem Maße ortsgebunden.

All das hat uns die 2007/08 von den USA ausgehende internationale Finanzmarktkrise mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen geführt. Die damals die öffentlichen Debatten beherrschenden ökonomischen Modelle suggerierten eine verantwortbare Beherrschbarkeit auch größter Risiken auf den Finanzmärkten. Als diese Illusion wie eine Seifenblase zerplatzte, waren die Staaten zu umfassenden Rettungsmaßnahmen gezwungen. Ohne das Geld der Steuerzahler zur Rettung privater Banken wären viele Staaten kollabiert. An den Folgen tragen viele Länder bis heute. Auch führt die europäische Staatsschulden-Krise immer noch zu wirtschaftlichen und sozialen Belastungen. Immer deutlicher stellt sich deshalb heute die Frage nach den noch vorhandenen Spielräumen politischen Handelns.

Aber die Schicksale der Völker sind heute nicht nur in ökonomischer Hinsicht miteinander verknüpft. Die wachsenden globalen Umweltprobleme, insbesondere der Klimawandel, vergrößern die bestehenden sozialen Ungleichgewichte und gefährden letztlich die Lebensgrundlagen der gesamten Menschheit. In ökologischer Hinsicht ist die Belastbarkeitsgrenze unseres Planeten erreicht. Diese Herausforderung ist nur zu bestehen, wenn die Staaten bereit sind, fair zusammenzuarbeiten. Das 21. Jahrhundert braucht ein weit stärkeres Maß an internationaler und weltgemeinschaftlicher Kooperation als vergangene Zeiten. Zu dem hierzu erforderlichen Dialog der Nationen und Kulturen möchten auch die Kirchen ihren Beitrag leisten.

Die globalisierte Welt bringt weitere neue Chancen, aber auch Gefahren mit sich. Einerseits eröffnen sich den armen Ländern neue Entwicklungschancen, andererseits zeigen sich aber auch neue Formen der Ausbeutung von Mensch und Natur. In Deutschland und den meisten anderen Ländern der OECD ist in den letzten Jahrzehnten die Volkswirtschaft gewachsen, aber auch die Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung hat zugenommen. Gleichzeitig haben diese Länder Zuwanderungen von Menschen aus anderen Kulturkreisen erlebt, was die gesellschaftliche Viel-

falt erhöht, aber auch zu neuen sozialen Konflikten führt. Zudem steht Deutschland mehr noch als andere hoch entwickelte Länder vor der Herausforderung eines dramatischen demografischen Wandels, der die Sozialstruktur unserer Gesellschaft tief greifend verändern wird und unsere sozialen Sicherungssysteme auf eine große Belastungsprobe stellt.

Auf viele dieser Faktoren – die Globalisierung, die wirtschaftliche Krisenanfälligkeit, die Bedrohung durch den Klimawandel, Probleme der sozialen Inklusion und Integration, den demografischen Wandel und die wachsenden sozialen Ungleichgewichte – hat der deutsche Gesetzgeber in den letzten zehn Jahren mit weitreichenden Veränderungen des überkommenen Wirtschafts- und Sozialmodells reagiert. Diese Maßnahmen haben in Politik und Gesellschaft zum Teil sehr kontrovers geführte Diskussionen ausgelöst. Die einen sprachen von überfälligen, teilweise noch zu zögerlichen Anpassungsmaßnahmen an veränderte Realitäten, während die anderen kritisierten, die Politik folge einem verfehlten neoliberalen Paradigma. Diese Auseinandersetzungen haben durch die internationale Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2007–2009 und auch die Krise in Europa weiter an Dynamik gewonnen. Die positive Bedeutung sozialstaatlicher Instrumente zur Krisenbewältigung (z. B. des Kurzarbeitergeldes) ist wieder deutlicher ins Bewusstsein geraten.

So stellen sich heute dringliche Fragen nach dem sozialen Zusammenhalt, aber auch den gemeinsam geteilten Werten in unserer Gesellschaft wie Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. An der in unserer Gesellschaft notwendigen Debatte über diese Fragen wollen wir uns als Kirchen mit diesem Papier beteiligen. Die folgenden Thesen sollen zur breiten gesellschaftlichen Diskussion anregen und damit Politik möglich machen.



Orientierung aus christlicher Verantwortung

Für die Bewältigung der Herausforderungen, vor denen wir stehen, bedarf es eines möglichst hohen Maßes an Sachkompetenz. Im Diskurs um Sachfragen müssen die besten Lösungen gefunden werden. Hinter den Sachfragen stehen aber immer auch Orientierungsfragen, die ebenfalls zu reflektieren sind. Welchen Zielen soll wirtschaftliches Handeln dienen? Und welche Priorität kommt den jeweils unterschiedlichen Zielen zu? Um für diese Fragen eine Basis zu gewinnen, bedarf es ethischen Orientierungswissens. Eine Gesellschaft tut gut daran, solches Orientierungswissen zu pflegen und weiterzuentwickeln. Wir wollen im Folgenden einen Beitrag zu dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe leisten, indem wir einige wesentliche Gesichtspunkte zum Ausdruck bringen, die für die auf der biblischen Überlieferung gründende christliche Tradition von besonderer Bedeutung sind. Ihre ethischen Konsequenzen sind auch jenseits religiöser Überzeugungen nachvollziehbar. Wir sind deswegen überzeugt davon, dass sie nicht nur für Christen, sondern für alle Menschen guten Willens von besonderer Relevanz sind.

„Wer ist denn mein Nächster?“ (Lk 10,29). So spitzt Lukas das von Jesus erzählte Gleichnis vom Barmherzigen Samariter zu, das für die christliche Ethik von zentraler Bedeutung ist. Die klare Antwort, die das Gleichnis gibt, hat auch für die Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, eine

hohe Relevanz: Wer mein Nächster ist, hängt nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion oder Kultur oder von der Herkunft aus einem bestimmten Kontinent ab. Das Gebot der Nächstenliebe gilt vielmehr universal. Wenn wir heute über Fragen der Wirtschaft nachdenken, dann bildet die gesamte Menschheitsfamilie unseren Verantwortungshorizont.

Als Christen sagen wir: Der Weg zu Gott führt zum Mitmenschen oder aber er führt ins Leere. Gott ist Mensch geworden und hat sein Ebenbild, den Menschen, jedem Menschen zur Sorge und Verantwortung anvertraut. Deswegen hat das Doppelgebot der Liebe für uns zentrale Bedeutung: Gott lieben ist unmöglich, ohne auch den Nächsten zu lieben. Das ist der tiefste Grund dafür, dass wir uns als Kirchen zu Wort melden, wenn Armut und Ungerechtigkeit verhindern, dass alle Menschen in Würde leben können.

Angesichts von Unrecht und Not kann es keine Haltung der Gleichgültigkeit geben. Eine solche Gleichgültigkeit wäre verantwortungslos. Sie wäre eine moderne Wiederholung der im Alten Testament berichteten Frage des Kain an den Herrn: „Bin ich der Hüter meines Bruders?“ (Gen 4,9). Es gehört zur ältesten Tradition der Menschheitsgeschichte wie auch zum jüdisch-christlichen Erbe, sich Rechenschaft zu geben in Form ethischer Reflexion: Rechenschaft über ein gutes und gerechtes Zusammenleben, Rechenschaft über Wege und Institutionen, die Solidarität und die Orientierung am Gemeinwohl fördern, Rechenschaft über ein gutes Wirtschaften und einen Staat, der seine Aufgaben nachhaltig zu erfüllen vermag.

Als Christen leben wir aus der festen Zuversicht, dass die Welt in Gottes guter Hand liegt. Aus solcher Gewissheit wächst der Mut zu entschiedenem Handeln, auch gegen Widerstände. Wir sind davon überzeugt, dass die Grundorientierungen des christlichen Glaubens einen festen und fruchtbaren Boden zur Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft bieten.

Diese Gewissheit ist untrennbar verknüpft mit der Frage, wie auch unter sich verändernden sozialen Verhältnissen die Werte der Menschlichkeit

und der Gerechtigkeit im Blick behalten werden können. Diese Frage hat uns schon beim Gemeinsamen Wort 1997 beschäftigt; sie ist auch die Leitfrage dieser gemeinsamen Thesen, und genau hier sehen wir unseren besonderen gesellschaftlichen Auftrag als Kirchen. Wir beanspruchen keine herausgehobene Kompetenz in ökonomischen oder technischen Sachfragen, und wir verfolgen auch kein bestimmtes politisches Programm. Aber der biblische Schöpfungsauftrag, die Erde zu hüten und zu bebauen (Gen 2,15), die Frage Gottes an den Menschen „Wo ist dein Bruder Abel?“ (Gen 4,9) und das Gebot christlicher Nächstenliebe, das am Beginn der Gleichniserzählung vom Barmherzigen Samariter aus dem Neuen Testament ins Gedächtnis gerufen wird, haben stets auch eine soziale und politische Dimension. Auch strukturelle Ursachen menschlicher Not müssen wahrgenommen werden, wenn solche Not überwunden werden soll. „Die Christen können nicht das Brot am Tisch des Herrn teilen, ohne auch das tägliche Brot zu teilen“, heißt es in unserem Gemeinsamen Wort von 1997. Und weiter: „Ein weltloses Heil könnte nur eine heillose Welt zur Folge haben.“¹ Diesem Anspruch fühlen wir uns nach wie vor verpflichtet, denn als Christen stehen wir unter der Verheißung der Bergpredigt: „Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit, denn sie werden satt werden“ (Mt 5,6). Diese Verheißung darf nicht einfach und folgenlos in die Ewigkeit abgeschoben werden; sie hat hier und jetzt Konsequenzen.

Unsere Thesen sind getragen von der Überzeugung, dass ein von Solidarität und Gerechtigkeit getragenes Gemeinwesen im Sinne aller Glieder der Gesellschaft ist, ob arm oder wohlhabend. Die von guten Vernunftgründen gestützte biblische Option für die Armen, die wir hier wie im Gemeinsamen Wort 1997 ausdrücklich unterstreichen, ist eine Option für die ganze Gesellschaft. In dieser Option liegt der Keim zur Heilung, wenn der Prophet Jesaja in der Sprache des Glaubens eindrucksvoll dazu auffordert, „an die Hungrigen dein Brot auszuteilen, die obdachlosen Armen ins Haus aufzunehmen, wenn Du einen Nackten siehst, ihn zu bekleiden und dich

¹ Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover / Bonn 1997 (Gemeinsame Texte, 9), Nr. 101.

deinen Verwandten nicht zu entziehen. Dann wird dein Licht hervorbrechen wie die Morgenröte und Deine Wunden werden schnell vernarben. Deine Gerechtigkeit geht dir voran, die Herrlichkeit des Herrn folgt dir nach“ (Jes 58,7–8).

Wir halten daher an den grundlegenden ethischen Perspektiven fest, die wir 1997 formuliert haben. Angesichts der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Veränderungen und Herausforderungen wollen wir ausgehend von dieser gemeinsamen Grundlage erneut die Frage erörtern, wie eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit für unsere sich wandelnde Gesellschaft gestaltet werden kann. Dazu haben wir gemeinsam zehn Thesen formuliert.

Gemeinsame Verantwortung heißt,

wirtschaftliches Wachstum
in den Dienst für den Menschen
zu stellen.

1

Die christliche Wirtschaftsethik und kirchliche Erklärungen haben immer betont: Wirtschaftliche Aktivitäten – unternehmerisches Handeln, aber auch Transaktionen auf den Finanzmärkten – stellen keinen Selbstzweck dar und sind nie nur eigennutzorientiert zu betrachten. Ihr Ziel ist es, die menschliche Entwicklung insgesamt zu befördern, Armut zu beseitigen, reale Freiheiten der Menschen zu vergrößern und so das Gemeinwohl weiterzuentwickeln. Deswegen kann Gewinnmaximierung um jeden Preis niemals eine moralisch akzeptable Handlungsmaxime sein – schon gar nicht dann, wenn sich mit ihr überhaupt kein realwirtschaftlicher Nutzen verbindet. An der Notwendigkeit dieser grundsätzlichen moralischen Differenzierung hat sich aus unserer Sicht nichts geändert. Wir sind vielmehr überzeugt, dass dieser Differenzierung heute mit Blick auf die globalen ökologischen und sozialen Herausforderungen eine noch viel größere Bedeutung zukommt als in früheren Zeiten. Insbesondere die Finanzmärkte müssen sich wieder in Richtung einer dienenden Rolle wandeln.

Wir stellen diese Überlegung bewusst an den Anfang und machen sie zu einer Leitperspektive unserer weiteren Betrachtungen: Es war die durch mathematisch-ökonomische Modelle suggerierte Illusion der Beherrschbarkeit auch größter Risiken, die als eine wesentliche Ursache für die Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2007–2009 gesehen werden muss. Die Finanzmärkte galten für viele als perfekt funktionierende Märkte. Tatsächlich aber ist die Fragilität der Ökonomie größer denn je geworden. Ob der notwendige Neubau unseres Wirtschaftssystems gelingt, wird sich nicht zuletzt daran entscheiden, ob dem Geld der Stellenwert zukommt, der ihm gebührt: eine strikt dienende Funktion. Kapital dient der Realwirtschaft und damit den Lebensmöglichkeiten der Menschen – noch präziser: aller Menschen. Wo dieser dienende Charakter verloren geht, geht das Vertrauen der Menschen in die Wirtschaft verloren. Es ist heute offen, ob es in den nächsten Jahren gelingen wird, in dieser Hinsicht wieder Gleichgewichte zu schaffen. Es sind ordnungspolitische Weichenstellungen nötig, die allerdings allein national nicht greifen können.

In der Finanzmarktkrise ist offensichtlich geworden, dass sich bestimmte Segmente der Finanzindustrie verselbstständigen konnten und Risiken eingegangen wurden, die die Weltwirtschaft an den Rand des Abgrundes führten. Millionen Menschen weltweit haben diese Lehre teuer bezahlt. In den Abgrund schauen wir heute auch mit Blick auf die natürliche Tragfähigkeit unseres Planeten. Und in nicht wenigen Teilen unserer Welt ist es immer noch so, dass wirtschaftliche Entwicklung und sozialer Fortschritt in bedrückender Weise auseinanderklaffen.

Nur eine verantwortlich gestaltete Marktwirtschaft ist geeignet, den Wohlstand hervorzubringen, der erforderlich ist, um für alle Menschen ein Leben in Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit zu ermöglichen. Um diese Funktion zu erfüllen, bedarf die Marktwirtschaft einer Rahmenordnung, die die wirtschaftliche Betätigung des Einzelnen und der Unternehmen letztlich in gemeinwohldienlichen Bahnen hält. Diese Rahmenordnung kann nicht durch die Addition eigennutzorientierten Verhaltens gewonnen werden, sondern bedarf breiter demokratischer Entscheidungsprozesse aller Beteiligten im Blick auf gemeinsame Werte. Wo jedoch einzelne Unternehmen oder ganze Branchen diese Bahnen verlassen, muss der Staat diesem Missbrauch der Freiheit wirksam Grenzen setzen können. Auch in einer wettbewerbsorientierten globalen Wirtschaft muss der Primat der Politik gewährleistet bleiben.





Gemeinsame Verantwortung heißt,

die Soziale Marktwirtschaft
nachhaltig weiterzuentwickeln.

2

Als nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland die Soziale Marktwirtschaft begründet wurde, war es das Ziel, „das Prinzip der Freiheit auf dem Markte mit dem des sozialen Ausgleichs zu verbinden“ (Alfred Müller-Armack). Dieses Ziel hat Deutschland ein hohes Maß sowohl an wirtschaftlichem Wohlstand als auch an sozialer Stabilität beschert. Auch durch die Rückbesinnung auf dieses Ziel hat Deutschland die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2007–2009 ohne größere wirtschaftliche und soziale Verwerfungen überstanden. Damit hat sich gezeigt, dass die Grundidee der Sozialen Marktwirtschaft nicht nur unter moralischer Perspektive, sondern auch unter dem Aspekt nachhaltigen gesellschaftlichen Erfolgs nach wie vor richtig ist: Wirtschaftliche Effizienz und sozialer Ausgleich sind politisch gleichermaßen im Blick zu halten. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass die Soziale Marktwirtschaft kein statisches Modell ist, sondern immer wieder an die sich wandelnden wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen angepasst werden muss.

Der Gesetzgeber hat in den letzten zehn Jahren zahlreiche Schritte unternommen, um das Wirtschafts- und Sozialsystem an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Gerade die Finanzmarktkrise und die europäische Staatsschuldenkrise haben deutlich gemacht, wo diese Reformpolitik Früchte trägt, aber auch, wo noch Defizite liegen. Nach wie vor besteht Handlungsbedarf etwa in der Ausgestaltung der Finanzmarktordnung. Hier, aber auch in anderen Bereichen der Wirtschaft brauchen wir eine ordnungspolitische Erneuerung wie eine Erneuerung der Verantwortungskultur. Die europäische Krise zeigt, dass eine solche Kultur der Verantwortung nicht zuletzt auch von den Regierungen und Parlamenten selbst im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltspolitik zu fordern ist.

Die Krisenjahre haben auch gezeigt, dass es Deutschland besser als anderen Industrieländern gelungen ist, sich auf die Herausforderungen der Globalisierung einzustellen. Trotz eines ungünstigen weltwirtschaftlichen Klimas hat sich die deutsche Volkswirtschaft positiv entwickelt; der Wohlstand unseres Landes konnte erhalten bleiben. Zugleich dürfen wir aber nicht die Augen davor verschließen, dass nicht alle Menschen in un-

serem Land an diesem Wohlstand teilhaben. Wie in den meisten OECD-Ländern, so hat auch in Deutschland in den letzten 30 Jahren die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen zugenommen.

Offensichtlich ist es noch nicht hinreichend gelungen, eine Antwort darauf zu finden, wie unter den Bedingungen der Globalisierung ein gerechter und fairer sozialer Ausgleich in der Sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts organisiert werden kann. Ethisches Leitbild sollte dabei die möglichst umfassende soziale Inklusion und Partizipation aller Menschen in unserem Land sein. Das ist nicht nur eine im engeren Sinne sozialpolitische, sondern eine umfassend gesellschaftspolitische und auch zivilgesellschaftliche Aufgabe. Nach wie vor gibt es – manchmal offensichtliche, manchmal sehr subtile – Ausgrenzungen von Menschengruppen aus sozialen Lebensbereichen und von Ämtern und gesellschaftlichen Positionen. Das betrifft beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund, die immer wieder die Erfahrung machen, dass ihnen der Zugang zu bestimmten Bereichen und Positionen in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat erschwert wird.

Eine besondere sozialpolitische Herausforderung liegt darin, dass es nach wie vor eine große Gruppe von Menschen in unserer Gesellschaft gibt, die dauerhaft von der Teilhabe an Erwerbsarbeit und damit von sozialen Aufstiegschancen ausgeschlossen sind. Eine derartige soziale Exklusion ist nicht nur in moralischer, sondern auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht ein Problem. Es ist deshalb eine vordringliche Aufgabe der Sozialpolitik im 21. Jahrhundert, die soziale Aufstiegsmobilität zu fördern. Hierbei kommt dem Bereich der Bildung eine Schlüsselrolle zu. Denn Bildungspolitik ist vorsorgende Sozialpolitik.

Angesichts der mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen können wir es weniger denn je hinnehmen, die Fähigkeiten und Begabungen von Millionen Menschen brachliegen zu lassen. Die damit verbundene Frage der Generationengerechtigkeit wird auch auf anderen Ebenen in Zukunft eine besondere Wichtigkeit und Dringlichkeit bekommen. Diejenigen, die heute in prekären Arbeitsverhältnissen

leben oder aus anderen Gründen keine private Vorsorge treffen können, haben ein hohes Risiko, im Alter in Armut zu leben. Wir müssen deshalb darüber nachdenken, wie wir die Solidarität über die Generationen hinweg in Zukunft sicherstellen und organisieren wollen. Das bedeutet im Kern die Herausforderung, den gefährdeten Menschen durch Qualifizierung und Befähigung die Beteiligung am regulären Erwerbsleben zu ermöglichen. Angesichts gewachsener sozialer Ungleichheit darf aber nicht übersehen werden, dass gerechte Teilhabe auch eine Frage von Einkommen und Vermögen ist. Beteiligungs- und Verteilungsgerechtigkeit gehören zusammen.

Nicht nur in den Kirchen wird heute betont, dass das Ziel der Steigerung des materiellen Wohlstandes, das in den letzten Jahrzehnten in der Gesellschaft im Zentrum gestanden hat, in eine neue Balance mit der Steigerung des „Beziehungswohlstands“ gebracht werden muss. Dazu gehört auch mehr Aufmerksamkeit für die Pflege und Fortentwicklung sozialer Beziehungen, für Erziehung, liebevolle Zuwendung und die Förderung der Gemeinschaft wie für eine Beziehung zur Schöpfung, die nicht von Ausbeutung gekennzeichnet ist, sondern von Achtung.

Das berührt die ökologischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, insbesondere den Klimawandel und die Notwendigkeit der Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft zur ökologisch-sozialen Marktwirtschaft. Unser gegenwärtiges Wohlstandsmodell ist aufgrund der Begrenztheit der vorhandenen natürlichen Ressourcen und der Grenzen der Belastbarkeit des Planeten nicht weltweit verallgemeinerbar und damit in gewisser Weise fragwürdig. Gleichzeitig kann niemand den sich entwickelnden Ländern das Recht bestreiten, am weltweiten Wohlstand teilzuhaben. Die dadurch notwendigen Veränderungen sind in ihrem Ausmaß noch viel zu wenig im Bewusstsein und akzeptiert.

Gemeinsame Verantwortung heißt,

ordnungspolitische und
ethische Maßstäbe
für die Wirtschaft zu erneuern.

3

Die Finanzmarktkrise der Jahre 2007–2009 war die Folge menschlichen Versagens auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Zu Recht ist die Maßlosigkeit und eine zum Teil bis ins Kriminelle gesteigerte Selbstherrlichkeit und Gier mancher Finanzmarktakteure kritisiert worden. Aber es wäre – auch mit Blick auf das Ziel der Verhinderung künftiger Krisen – verfehlt, sich mit individuellen Schulduweisungen gegen bestimmte Personen und Institutionen zu begnügen.

Denn die Krise war eine strukturelle Krise und deshalb müssen auch die strukturellen Ursachen gesucht und beseitigt werden. Daher geht es nicht nur darum, dass sich auch Banken in ihrer Geschäftspolitik nach den Grundsätzen des ehrbaren Kaufmanns richten sollen. Das ist zwar eine richtige Forderung, aber genauso wichtig ist es zu fragen, welche verfehlten Strukturen so viele Akteure auf den Finanzmärkten dazu angereizt haben, alle Grundsätze nachhaltigen Geschäftsgebarens zu missachten und extrem hohe Risiken einzugehen, die letztlich nicht mehr überschaubar und schon gar nicht mehr beherrschbar waren. Es ist die Aufgabe staatlicher Wirtschaftspolitik im Sinne von Ordnungspolitik, solche verfehlten Anreizstrukturen zu identifizieren und zu beseitigen. Gleichzeitig liegt es auch in der Verantwortung des Staates, Institutionen zu schaffen, die geeignet sind, geltendes Recht für alle in gleicher Weise durchzusetzen. Das bedeutet, dass solche Institutionen wie z. B. Bankenaufsicht oder Steuerverwaltung auch mit entsprechenden Kompetenzen sowie materiellen und personellen Ressourcen auszustatten sind.

Ordnungspolitisch und auch moralisch verfehlt ist es vor allem, wenn die Folgen riskanter Geschäftspolitik nicht von denjenigen getragen werden, die die Risiken eingegangen sind, sondern von Dritten oder der Allgemeinheit. Genau das aber war in der Finanzmarktkrise der Fall. In den erfolgreichen Jahren des hochspekulativen Investmentbanking wurden die Gewinne privatisiert, die Verluste in der Krise aber wurden sozialisiert. Demgegenüber muss auch auf dem Finanzmarkt und im Bereich der Wirtschaft insgesamt der moralische Grundsatz gelten: „Wer den Nutzen hat, muss auch den Schaden tragen“ (Walter Eucken). Die Ordnungsökonomie

spricht in diesem Zusammenhang von dem Prinzip der Haftung. Haftung bedeutet dabei, dass Investoren, Manager und Unternehmer für ihre Entscheidungen auch selbst geradestehen müssen. Die Finanzmarktkrise hat uns auf beängstigende Weise daran erinnert, dass eine Marktwirtschaft ohne diese Korrespondenz von Freiheit und Verantwortung nicht funktionieren kann.

Auch die Ideologisierung der Deregulierung, die die Politik jahrelang dazu drängte, die Märkte, besonders die Finanzmärkte, sich selbst zu überlassen, ist durch die Krise widerlegt worden. Richtig ist vielmehr eine der Grundannahmen der Sozialen Marktwirtschaft: dass nämlich die Märkte eine Rahmenordnung und eine wirksame ordnungspolitische Aufsicht benötigen, damit das Finanz- und Wirtschaftsgeschehen in gemeinwohldienliche Bahnen gelenkt wird. Hier steht die Politik vor der Herausforderung, die zurzeit noch bestehenden Widersprüche und Brüche zwischen den Funktionsmechanismen der globalen Märkte und den nationalen Gesetzgebungen zum Ausgleich zu bringen. Dazu ist ein größeres Maß internationaler Zusammenarbeit erforderlich. Nach den Erfahrungen der Krise betrifft das zunächst einmal die politische Erarbeitung von gemeinsamen Standards und Regeln für die Finanzmärkte, aber auch von ökologischen und sozialen Mindeststandards. Ein globaler Markt braucht eine globale Ordnung.

Wir als Kirchen haben nicht die Kompetenz, darüber zu urteilen, welches im Einzelnen die richtigen Instrumente sind, um die Bankenaufsicht und die Finanzmarktordnung zu reformieren und zu regulieren. Aber wir appellieren an die politisch Verantwortlichen, sich bei den notwendigen Maßnahmen von ordnungspolitischer Vernunft und moralischen Maßstäben leiten zu lassen. Das heißt etwa, dass Sparer und die Allgemeinheit in Zukunft besser davor geschützt werden müssen, für riskante Spekulationsgeschäfte von Banken in Haftung genommen zu werden. Das systemische Risiko und Erpressungspotenzial, das mit Finanzinstituten verbunden ist, die „too big to fail“ sind, muss wirksam begrenzt werden. Haften sollen in Zukunft vielmehr diejenigen, denen als Entscheidungsträgern und potentiellen Profiteuren von Anlageentscheidungen auch anfallende

Erträge zufließen. Ausdrücklich begrüßen wir, dass in der Politik eine entsprechende Debatte stattfindet, nicht nur in Deutschland, sondern auch innerhalb der Europäischen Union und auf internationaler Ebene. Weiter sprechen wir uns dafür aus, dass Deutschland sich aktiv an Prozessen wie der Weiterentwicklung der Bankenunion oder einer wirksameren grenzüberschreitenden Bankenaufsicht beteiligt.

Aber nicht nur auf den Finanzmärkten, auf allen Märkten brauchen wir eine ordnungspolitische Erneuerung der Verantwortungskultur. Nicht die kurzfristige Steigerung der Aktienkurse, sondern der nachhaltige Unternehmenserfolg muss der Maßstab für die Bewertung von Unternehmen und die Entlohnung von Managern sein. Auch hier muss das Prinzip der Haftung wieder mehr zur Geltung gebracht werden. Boni ohne Mali darf es nicht mehr geben, weder für Manager noch für Investoren.

Gemeinsame Verantwortung heißt,

die Staatsfinanzen zu
konsolidieren.

4

In den letzten Jahren ist die Staatsverschuldung auch in Deutschland erheblich angewachsen. Viele Gründe hierfür sind nachvollziehbar und das Ergebnis von politischen Entscheidungen, die sinnvollerweise parteiübergreifend getragen wurden. Die deutsche Wiedervereinigung war nicht zum Nulltarif zu verwirklichen. Die Investitionen in das Zusammenwachsen von West- und Ostdeutschland haben zu einem Anwachsen des deutschen Schuldenstandes von etwa 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes auf rund 60 Prozent geführt. Und auch der letzte große Schub in der Staatsverschuldung auf eine Quote von über 80 Prozent hatte Gründe: Die Eindämmung der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise durch Programme zur Bankenrettung und zur Konjunkturbelebung waren notwendig, um einen Kollaps der Weltwirtschaft zu verhindern. Heute bergen Maßnahmen zur Bekämpfung der Euro-Krise, wie z. B. die hohen Bürgschaften, die mit anderen Ländern zusammen auch Deutschland übernommen hat, die Gefahr einer weiter ansteigenden Neuverschuldung.

Zu hohe Staatsschulden sind jedoch ein Problem, weil sie die Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit der öffentlichen Hand auf allen Ebenen stark einschränken. Wenn ein immer höherer Anteil der Staatseinnahmen für den Schuldendienst aufgewendet werden muss, bleiben Kommunen, Ländern und dem Bund nicht genügend Mittel, um dringende öffentliche Aufgaben zu erfüllen. Darunter leiden vor allem diejenigen, die in besonderer Weise auf unterschiedliche öffentliche Leistungen angewiesen sind.

Wie viel Staatsschulden vor den kommenden Generationen zu rechtfertigen sind, hängt vor allem von der Frage ab, ob die damit finanzierten Ausgaben auch in deren Interesse sind. Hier ist eine differenziertere Betrachtung als die herkömmliche Unterscheidung von Investitions- und konsumtiven Ausgaben erforderlich, da bei dieser Aufteilung die zum Beispiel im Bildungsbereich gezahlten Löhne und Gehälter als konsumtive Ausgaben nicht als Investitionen betrachtet werden.

Auch mit Blick auf die Europäische Union bleibt die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte eine dringliche Aufgabe. Diese Notwendigkeit

wird durch die derzeitige Finanzkrise im Euro-Raum unterstrichen. Dabei sind die Ursachen für die zu hohe Verschuldung der Krisenstaaten durchaus unterschiedlich. In manchen Ländern hat sich erst durch die Finanzmarktkrise der Jahre 2007–2009 und staatliche Unterstützungsmaßnahmen für den Finanzsektor die Überschuldung verschärft. Auch zeigt sich, dass hinsichtlich der Möglichkeit der Refinanzierung nicht allein die Höhe der Schuldenquote eines Landes entscheidend ist, sondern primär die Beurteilung seiner Fähigkeit, Schulden fristgerecht zu bedienen. Auch bei einer vergleichsweise niedrigen Schuldenquote kann in wirtschaftlichen Krisenzeiten das Vertrauen der Investoren nachhaltig erschüttert werden. Das ist, bei allen nationalen Unterschieden, das gemeinsame Problem der europäischen Krisenländer. Darüber, wie es zu nachhaltigen strukturellen Lösungen kommen kann, gehen die Meinungen allerdings noch auseinander. Sozialethisch kritisch zu bewerten ist jedenfalls, dass die Sparer zur Zeit besondere Belastungen tragen müssen.

Die Stabilität der gemeinsamen Währung ist eine konstitutive Bedingung für die Errichtung einer wettbewerbsfähigen Sozialen Marktwirtschaft, wie sie im Vertrag von Lissabon als gemeinsames Ziel der EU-Staaten gefordert wird. In einem gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum können zielführende Lösungen aber nur gemeinsam gefunden und umgesetzt werden. Sie müssen sowohl die erheblichen Ungleichgewichte in der Wirtschaftskraft einbeziehen als auch die Probleme, die durch nationale Politik sowie durch unterschiedliche Steuer- und Sozialversicherungssysteme bei nahezu unbegrenzter Kapitalmobilität und hoher Intransparenz im Finanzsektor entstanden sind. Ohne einen wirksamen politischen Rahmen kann die gemeinsame Währung keinen Bestand haben.

Die in Deutschland auf der Ebene von Bund und Ländern verfassungsrechtlich verankerte Schuldenbremse kann ein hilfreiches Instrument zur Haushaltskonsolidierung sein. Die mit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung verbundenen Belastungen müssen dabei gerecht verteilt werden. Dafür muss nicht nur gefragt werden, welche öffentlichen Ausgaben gestrichen oder gekürzt werden sollten, sondern es muss auch die Einnahmenseite einbezogen werden. Dies gilt auch mit Blick auf den Europäi-

schen Fiskalpakt, der eine Übertragung der Idee der Schuldenbremse auf alle EU-Länder vorsieht. Wir sehen mit großer Sorge, dass in einigen Euro-Ländern die Ausgabenkürzungen zur Haushaltskonsolidierung zu schweren sozialen Verwerfungen geführt haben. Insbesondere die in manchen Krisenländern drastisch gestiegene Arbeitslosigkeit, vor allem auch unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ist für die betroffenen Gesellschaften und ganz Europa eine auf Dauer nicht tragbare Belastung.

Gerade vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass im Zuge der Debatte über die richtige Krisenpolitik in der EU eine zunehmende Kritik laut wurde an der Steuerpolitik und der laxen Steuermoral, aber auch an der wenig effektiven, teilweise sogar korrupten Steuerverwaltung in einigen EU-Ländern. Beides ermöglichte, Gewinne transnationaler Unternehmen sowie hohe private Einkommen und Vermögen der Besteuerung weitgehend zu entziehen. Dass sich inzwischen fast alle europäischen Staaten für mehr Transparenz und Informationsaustausch aussprechen, ist als Reaktion auf die zunehmende öffentliche Aufmerksamkeit und Kritik sowie den eingetretenen Vertrauensverlust in den Finanzsektor zu werten. Der dadurch ermöglichte Kulturwandel muss nun durch eine internationale Kooperation bei geeigneten Maßnahmen umgesetzt werden, um Steuerbetrug und Steuerhinterziehung in Zukunft effektiver zu verhindern und zu verfolgen.

Beachtenswerte Vorschläge in Hinblick auf dieses Ziel sind z. B. ein automatischer Informationsaustausch steuerrelevanter Daten, die Bekämpfung von Verdunkelungsoasen und eine gemeinsame konsolidierte Unternehmensbesteuerung zur Verhinderung von steuerlich motivierter Gewinnverschiebung. Steuerpflicht ist nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine moralische Bürgerpflicht. Wer versucht, sich dieser Pflicht zu entziehen, macht sich an seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und am Gemeinwohl schuldig.

Internationale Bemühungen zur konsequenteren Durchsetzung der Steuerpflicht könnten nicht nur wesentlich zur haushaltspolitischen Konsolidierung beitragen, sondern auch die steuerliche Belastung von Gewinn-

neinkünften insbesondere von transnationalen Unternehmen auf ein gerechteres Verhältnis zur Belastung kleiner und mittlerer Unternehmen und von Arbeitseinkünften anheben.

Zwar löst eine gerechte Steuerpolitik keineswegs alle haushaltspolitischen Probleme, sie würde aber erheblich zu einer größeren Akzeptanz der weiterhin erforderlichen Sparmaßnahmen beitragen. Außerdem würde sie den Regierungen mehr Spielraum verschaffen, um konjunkturelle Entwicklungen einbeziehen und langfristigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schäden durch soziale Verwerfungen sowie unterlassene Strukturinvestitionen entgegenwirken zu können.

Bei allem notwendigen Bemühen um eine Haushaltskonsolidierung darf die Lösung der europäischen Krise nicht auf dem Rücken von Millionen von Menschen ausgetragen werden, die sie nicht verursacht haben. Insgesamt ist ein Schuldenabbau, der vor allem auf Kosten der sozial Schwachen und auf Kosten notwendiger Zukunftsinvestitionen geht, aus ethischer Sicht nicht hinnehmbar. Darüber hinaus ist es nach unserer Überzeugung weder im Interesse der heutigen noch der zukünftigen Generationen, das Projekt Europa aufgrund nationaler Egoismen an grundsätzlich lösbaren finanz- und geldpolitischen Problemen scheitern zu lassen.



Gemeinsame Verantwortung heißt,

ökologische Nachhaltigkeit
in Lebens- und Wirtschaftsstilen
zu verankern.

5

Der christliche Glaube verpflichtet uns, verantwortlich mit der uns anvertrauten Schöpfung umzugehen. Angesichts der gewaltigen globalen wirtschaftlichen Entwicklungen sind jedoch die Grenzen der ökologischen Tragfähigkeit unseres Planeten immer deutlicher geworden. Im Brennpunkt steht dabei der Klimawandel, der die Lebensgrundlagen der heutigen und der nachkommenden Generationen sowie der gesamten Schöpfung gefährdet. Dies betrifft die ärmsten Länder und Menschen weltweit besonders stark. Deshalb müssen die Klimaveränderungen und ihre Folgen noch weit mehr als bisher bei der Entwicklungszusammenarbeit, aber auch in den nationalen Politiken berücksichtigt werden.

Die Klimaforscher sind sich weitgehend einig, dass eine weiterhin ungebremste Erderwärmung zu sogenannten Kippprozessen im Klimasystem führen würde, das heißt zu einer Schwelle, hinter der sich die negativen Entwicklungen irreversibel gegenseitig verstärken. Das hätte nicht nur in ökologischer, sondern auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht weltweit katastrophale Folgen. Deshalb sind Klimaschutz und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, im Besonderen der CO₂-Emissionen, zentrale politische und gesellschaftliche Aufgaben unserer Zeit. Das Klima, als globales Gemeinschaftsgut verstanden, kann letztlich nur durch internationale Anstrengungen wirksam geschützt werden.

Die letzten Klimakonferenzen der Vereinten Nationen haben aber gezeigt, wie schwer es ist, hier zu einem Konsens zu finden. Insbesondere arme Länder, auch die großen Schwellenländer, aber auch einige der alten Industrienationen sehen oftmals einen Zielkonflikt zwischen Klimaschutz und Wirtschaftswachstum. Die wirtschaftlich schwachen Staaten brauchen Wachstum, um sich aus der Armut zu befreien. Aus verständlicher Angst vor negativen volkswirtschaftlichen Folgen wenden sie sich deshalb gegen ein neues, rechtlich verbindliches Klimaschutzabkommen.

Schon im Kyoto-Protokoll von 1997 wird betont, dass die Mitglieder der Staatengemeinschaft „gemeinsame, wenngleich unterschiedliche“ Verantwortung tragen. Denn es besteht das ethische Problem, dass die Verur-

sacher des Klimawandels nicht identisch sind mit denjenigen, die die Folgen zu tragen haben. Hier sind vor allem die Industrienationen gefordert, die nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch aktuell maßgeblich Treibhausgase emittieren. Doch nachhaltige Entwicklung hängt auch von der Umweltpolitik der Schwellen- und Entwicklungsländer ab. Denn auch diese wirtschaftlich wachsenden Länder tragen zum Ausstoß klimaschädlicher Gase bei. Sie bedürfen der Unterstützung auf einem Weg zu nachhaltigen Wirtschafts- und Wohlstandsmodellen.

Dies setzt wiederum voraus, dass die Industrienationen, die nach wie vor mehr Ressourcen verbrauchen, als ihnen gerechterweise zustehen, die eigenen Wirtschaftssysteme, die immer noch weltweit Leitbildcharakter haben, auf Nachhaltigkeit umstellen. Sie müssen mit ökologisch orientierten Investitionen entschlossen vorangehen und einen entsprechenden (gerade auch technologischen) Ressourcentransfer in arme Länder ermöglichen.

Es braucht eine weltweit greifende grundlegende Transformation der Wirtschafts- und Lebensstile, um auch für kommende Generationen eine hohe Lebensqualität zu erhalten. Dieser anspruchsvolle Veränderungsprozess wird nur dann gelingen, wenn das neue Ziel der ökologischen Verantwortung mit den herkömmlichen Prinzipien der marktwirtschaftlichen Freiheit und des sozialen Ausgleichs verbunden wird. Das ist die notwendige und durchaus konfliktreiche Zielpluralität der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft.

Dabei wird das wirtschaftliche Wachstum auch in Zukunft von Bedeutung sein, etwa als Voraussetzung zur Finanzierung erforderlicher Investitionen oder steigender Sozial- und Gesundheitskosten. Zugleich müssen jedoch Entwicklungspfade gefunden werden, die das Wirtschaftswachstum von weiteren Steigerungen des Ressourcen- und Umweltverbrauchs abkoppeln und die Gefahren des Klimawandels eindämmen. Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Marktwirtschaft wird stärker auf qualitative Wohlstandssteigerungen setzen.

Umweltschutz auf der einen und Armutsbekämpfung sowie soziale Gerechtigkeit auf der anderen Seite bilden die Leitplanken für eine nachhaltige Wirtschaft. Deutschland und Europa müssen beim Aufbau einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft auf nationaler, europäischer und globaler Ebene eine Vorreiterrolle übernehmen. Mit der Entscheidung zur Energiewende hat Deutschland bereits Verantwortung übernommen. Wenn Deutschland dabei ein wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort bleibt und das deutsche Sozialmodell allgemeinen Wohlstands nachhaltig gestaltet werden kann, kann die Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft zu einem Vorbild und Modell für andere Staaten werden.

Wie die oftmals vergeblichen oder nur unzureichenden Bemühungen um internationale Abkommen zeigen, wird es nicht leicht sein, eine weltweite Soziale Marktwirtschaft zu entwickeln. Doch es gibt keine überzeugende Alternative.

Gemeinsame Verantwortung heißt,

die mit dem
demographischen Wandel
einhergehenden sozialen Belastungen
gerecht zu verteilen.

6

Der demographische Wandel ermöglicht den Menschen nicht nur ein längeres Leben, er bringt vielmehr auch Chancen für die Gesellschaft mit sich. Allerdings werfen die Herausforderungen des demografischen Wandels Fragen der Gerechtigkeit auf. Die gegenwärtige Stabilisierung der Bevölkerungszahl darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Deutschland laut Statistischem Bundesamt weiterhin vor einem beträchtlichen Bevölkerungsrückgang steht. Gleichzeitig wird sich die Altersstruktur der Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten drastisch verändern; das gilt insbesondere für das Zahlenverhältnis der Personen im Rentenalter zu denen im Erwerbsalter. Die deutsche Bevölkerung schrumpft und altert zugleich.

Auch eine engagierte Familienpolitik wird die gegenwärtige demographische Entwicklung nicht kurzfristig umkehren können. Wenn es auch unbestritten ist, dass vor allem die umlagefinanzierten solidarischen Sicherungssysteme durch die demografische Entwicklung vor große finanzielle und personelle Herausforderungen gestellt sind, werden sie auch in Zukunft an Solidarität und Gerechtigkeit auszurichten sein. Hierzu bedarf es eines Miteinanders der Generationen und einer gerechten Verteilung der finanziellen Belastungen. Dazu gehört zum Beispiel eine deutlichere Berücksichtigung des Beitrags, den Familien mit Erziehungs- und Pflegeleistungen erbringen.

Die Finanzierung der gesetzlichen Rente wird vor allem angesichts des ungünstigen Verhältnisses zwischen der steigenden Zahl der Rentempfänger und der geringer werdenden Zahl an Beitragszahlern zunehmend schwierig. Vor diesem Hintergrund erfolgten verschiedene Reformen, die die demografische Entwicklung stärker berücksichtigen und durch stabile Beitragssätze eine übermäßige Belastung der Erwerbstätigen verhindern. Damit verbunden ist zwangsläufig eine Absenkung des Nettorentenniveaus, weshalb neben die Gesetzliche Rentenversicherung eine zweite, kapitalgedeckte Säule tritt. Allerdings ist diese nicht obligatorisch und beispielsweise bei geringen Rentenanwartschaften wegen ihrer Anrechnung auf die Grundsicherung im Alter oft nicht attraktiv.

Um eine zu starke Absenkung des Rentenniveaus zu vermeiden, wurden außerdem die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre notwendig. Doch muss alles dafür unternommen werden, dass diese Altersgrenze prinzipiell von allen Berufstätigen auch erreicht werden kann. Sonst würde die Rentenreform für viele infolge individueller Abschlüsse nur eine Rentenkürzung bedeuten. Dies wiegt besonders schwer für die unteren Einkommensgruppen, weil sie eher selten über andere Rücklagen verfügen und häufig besonders gesundheitsbelastende Tätigkeiten ausüben.

Doch Anpassungsmaßnahmen werden im Rentensystem weiterhin unvermeidlich sein. Deshalb muss über mehr Flexibilität in Bezug auf das Renteneintrittsalter und neue Formen biografisch angepasster Gestaltung des Arbeitslebens und der Arbeitsbelastung sowie über altersgerechte berufliche Aktivität ohne starre Altersgrenzen intensiv nachgedacht werden.

Die weiterhin zunehmenden beruflichen Flexibilisierungsanforderungen (sowohl mental als auch örtlich) verlangen eine stärker am Lebensverlauf der Beschäftigten orientierte Gestaltung der Arbeit. Gefordert ist zum einen die Möglichkeit zu mehr individueller Flexibilität der Arbeitszeiten in bestimmten Lebensphasen, zum Beispiel mit Rücksicht auf die familiäre Situation beziehungsweise das Alter des Erwerbstätigen. Zum anderen muss der Notwendigkeit einer mehrfachen Weiterqualifizierung bzw. Umschulung im Laufe eines Berufslebens verstärkt Rechnung getragen werden. Lebensbegleitende Bildungsmaßnahmen müssen deshalb als sozialstaatliche Aufgabe begriffen und aktiv öffentlich gefördert werden. Zu verlangen ist dabei auch eine stärkere Einbeziehung von bislang gering Qualifizierten, denn der Kampf gegen die Bildungsarmut ist zugleich ein wesentliches Mittel zur Überwindung von Armut generell.

Die Rentenreform 1957 war ein großer Erfolg, wurde doch die Rentenhöhe spürbar angehoben und das drängende Problem der Altersarmut überwunden. Gleichzeitig gelang es durch die Einführung der dynamischen Anpassung der Rentenhöhe an die Bruttolohnentwicklung, die wachsende Diskrepanz zwischen den im wirtschaftlichen Aufschwung stark stei-

genden Löhnen und den dahinter zurückbleibenden Renten aufzuheben. Auch wenn die Altersarmut heute nur begrenzt ein Problem darstellt, so droht sie doch in den nächsten 10 bis 15 Jahren in unsere Gesellschaft zurückzukehren. Denn es ist ein Anstieg des Anteils der Versicherten mit geringen Rentenansprüchen zu erwarten. Ursachen für diese geringeren Rentenanwartschaften sind einerseits die Absenkung des Rentenniveaus, andererseits aber auch veränderte Erwerbsbiografien und Erwerbsformen. So kommt es zu Erwerbsunterbrechungen, etwa durch Arbeitslosigkeit, aber auch durch Pflege- und Erziehungszeiten. Gleichzeitig ist die Zahl der Geringverdiener zu berücksichtigen, deren Einkommen schon während der Erwerbstätigkeit in nicht wenigen Fällen unzureichend ist. Doch im Alter bedarf es einer Absicherung für diejenigen, die ihr Leben lang mit niedrigem Einkommen gearbeitet und vorgesorgt haben. Wenn sie im Alter nicht besser dastehen als jene, die sich wenig oder gar nicht um ihre Alterssicherung gekümmert haben, verliert das Rentensystem seine gesellschaftliche Akzeptanz und seine sozialetische Begründung.

Neben der Anerkennung der monetären Beitragsleistungen zur Rentenversicherung ist eine weitergehende Anerkennung des generativen Beitrags zur Rentenversicherung erforderlich. In der umlagefinanzierten Rente ist eine angemessene Berücksichtigung generativer Beiträge in Form der Anerkennung von Kindererziehungszeiten unabdingbar. Das würde der zugrunde liegenden Vorstellung eines Drei-Generationen-Vertrages systemgemäß entsprechen. Dennoch fand die Anerkennung von Kindererziehungszeiten zunächst keinen Eingang in die Gesetzliche Rentenversicherung und auch spätere Reformen berücksichtigen familiäre Leistungen nur unzureichend. Es ist gut, wenn die bestehende Ungleichbehandlung von Erziehungszeiten vor und nach 1992 nun endlich korrigiert wird. Auch ist zu prüfen, inwiefern Versorgungslücken durch Pflegezeiten in der Rente Berücksichtigung finden können.



Gemeinsame Verantwortung heißt,

durch Inklusion und Partizipation
zur Chancengerechtigkeit
beizutragen.

7

In der Vergangenheit konnte man mitunter den Eindruck haben, dass viele soziale Probleme mehr verwaltet als wirklich gelöst wurden. Das Ziel, Menschen immer wieder zu befähigen, möglichst selbstverantwortlich leben zu können, schien bisweilen aus dem Blick geraten zu sein. Inzwischen haben wir gelernt, dass auch sozialstaatliche Leistungen – sowohl im Interesse der Empfängerinnen und Empfänger als auch mit Blick auf die Staatsausgaben – stets auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und gegebenenfalls neu geregelt werden müssen. Dieses Ziel haben auch die Sozialreformen der letzten zehn Jahre verfolgt. Trotz offensichtlicher Erfolge wie dem Abbau der Arbeitslosigkeit ist diese Reformpolitik in der gesellschaftlichen Debatte weiterhin umstritten. Das liegt auch daran, dass die notwendigen Veränderungsschritte neue Probleme mit sich gebracht haben. Dazu gehört etwa die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse.

Insgesamt ist die soziale Ungleichheit in den letzten 30 Jahren in Deutschland wie auch in den meisten anderen OECD-Staaten gewachsen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Damit sind Anfragen an die Gerechtigkeit der sozialen Verhältnisse verbunden. So wird unter der Perspektive der Verteilungsgerechtigkeit die Ungleichheit zum Gegenstand der politischen Debatte.

Wir regen aber auch dazu an, den gesellschaftspolitischen Diskurs nicht nur auf der Ebene der Verteilungsgerechtigkeit zu führen, weil dann bestimmte dringliche soziale Fragen gar nicht thematisiert werden. Sowohl hinsichtlich der angemessenen Analyse sozialer Probleme als auch der Effizienz sozialstaatlicher Möglichkeiten möchten wir deshalb dazu ermuntern, den sozialpolitischen Diskurs durch einen stärker chancenorientierten gesellschaftspolitischen Diskurs zu ergänzen. Ethische Leitbilder eines solchen chancenorientierten gesellschaftspolitischen Diskurses sollten Inklusion und Partizipation sein. Dies gilt vor allem im Blick auf Gesetzgebung, Ausgestaltung und Praxis der Arbeitsvermittlung. Es geht im Grundsatz um die Teilhabe aller Menschen in unserem Land in den unterschiedlichen Lebensbereichen. Es gehört zur Würde der Person, dass ihre jeweiligen individuellen Begabungen bestmöglich gefördert werden. Dem

Bereich der Bildung in allen Lebensphasen kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu.

Angesichts des demografischen Wandels und des schon jetzt in einigen Regionen und Branchen herrschenden Fachkräftemangels kann es sich die deutsche Gesellschaft zudem weniger denn je leisten, Talente brachliegen zu lassen. Auch wenn sich in diesem Bereich viel Positives entwickelt hat, so bestehen doch nach wie vor zu viele Diskriminierungen und frustrierende Hemmnisse im Arbeitsleben und im gesellschaftlichen Zusammenleben. Das betrifft ganz unterschiedliche soziale Gruppen. Frauen wird weiterhin noch zu oft der Zugang zu beruflichen Führungspositionen verwehrt, Mütter und Väter sehen keine hinreichenden Perspektiven, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Menschen mit Migrationshintergrund, auch solche, die schon in zweiter oder dritter Generation in Deutschland leben, erfahren noch zu oft keine gleichwertige soziale Anerkennung. Es ist nicht nur eine politische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, diesen Herausforderungen unter der Zielperspektive von Inklusion und Partizipation zu begegnen. Das setzt freilich auch die Bereitschaft jedes Einzelnen zu aktiver gesellschaftlicher Teilnahme voraus. Um das anspruchsvolle Projekt umfassender sozialer Inklusion zu verwirklichen, bedarf es sowohl der Chancengerechtigkeit als auch der Eigeninitiative.

Damit der Einzelne die Eigeninitiative ergreifen kann, muss er auch die tatsächliche und faire Chance haben, sich mit seinen individuellen Begabungen in der Gesellschaft einzubringen. Wirkliche Chancengerechtigkeit herzustellen, ist eine herausfordernde gesellschaftspolitische Aufgabe. Es geht dabei darum, dass Menschen mit schlechteren sozialen Startbedingungen Unterstützung erfahren, angefangen bei der frühkindlichen Förderung.

Inklusion und Partizipation sollten auch die Leitperspektiven von Sozialpolitik im engeren Sinne werden. Trotz mancher Erfolge ist nämlich ein wesentliches Ziel der Sozialreformen bisher nur unzureichend erreicht worden: die sozialen Chancen derjenigen Menschen zu verbessern, die am

unteren sozialen Rand der Gesellschaft leben. Wer in Deutschland arm ist, bleibt allzu oft arm. Zudem ist es so, dass Armut weiterhin in viel zu vielen Familien von einer Generation an die nächste „vererbt“ wird. Damit wollen wir uns als Kirchen nicht abfinden. In der Verpflichtung auf eine vorrangige Option für die Armen werben wir dafür, dass unsere Gesellschaft in Zukunft besser als bisher ihrer Verantwortung für die Schwachen gerecht wird.

Armut ist ein Mangel an ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen, und hat für die Betroffenen nicht nur finanzielle Probleme zur Folge, sondern bedeutet einen Ausschluss aus wesentlichen gesellschaftlichen Lebenszusammenhängen. Zu oft folgt unser Sozialstaat jedoch noch dem Modell einer rein versorgenden Fürsorge, in dem eindimensional die materielle Seite der Armut gelindert wird. Es geht deshalb darum, stärker als bisher auch die soziale und kulturelle Dimension von Armut in den Blick zu nehmen. Sozialpolitik unter der Leitperspektive von Inklusion und Partizipation ist darauf gerichtet, soziale Chancen zu eröffnen und damit Freiheit (neu) zu ermöglichen. Sozialpolitik in diesem Sinne betrachtet den Hilfebedürftigen also nicht als bloß passiven Empfänger sozialer Leistungen, sondern nimmt ihn in seiner Personalität ernst. Soziale Hilfen sind deshalb konsequent an den Prinzipien der Solidarität und der Subsidiarität auszurichten. Das heißt: Die Hilfe der Solidargemeinschaft muss so gestaltet und auch finanziell so bemessen sein, dass der Empfänger sich stets als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft empfinden kann. Zugleich darf die Solidargemeinschaft erwarten und einfordern, dass der Hilfeempfänger im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten aktiv an der Verbesserung seiner Lage mitwirkt. Gegebenenfalls ist es dabei freilich wiederum die Aufgabe des Sozialstaates, dafür Sorge zu tragen, dass wirklich jedem Hilfeempfänger solche Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet werden. Entsprechend verstehen wir die Ideen zu einem aktivierenden und inklusiven Sozialstaat und einer entsprechenden Gesellschaft. Sozialstaatliche Instrumente sollten in dieser Richtung weiterentwickelt werden.

Gemeinsame Verantwortung heißt,

eine breite Beteiligung
an Erwerbsarbeit
als wichtigem Ausdruck
gesellschaftlicher Teilhabe
zu ermöglichen.

8

In Deutschland hat sich der Arbeitsmarkt in den letzten Jahren trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise positiv entwickelt. Zu dieser positiven Entwicklung trug die Sozialpartnerschaft in Deutschland, die in der Tarifautonomie sowie in der betrieblichen Mitbestimmung und der Unternehmensmitbestimmung ihre institutionellen Grundlagen findet, maßgeblich bei.

Die Arbeitslosigkeit, vor allem die Jugendarbeitslosigkeit, ist deutlich gesunken. Auch die Sockelarbeitslosigkeit konnte abgebaut werden. Die Gesamtzahl aller Arbeitsverhältnisse hat einen Höchststand erreicht, auch wenn sich das Arbeitsvolumen, z. B. durch die zunehmende Teilzeitarbeit, nicht erhöht hat. Dazu haben die Arbeitsmarktreformen der letzten zehn Jahre beigetragen. Mit den zurückliegenden Arbeitsmarktreformen wurden Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch das Arbeitslosengeld II ersetzt und das neue SGB II konsequent auf Aktivierung („Fördern und Fordern“) umgestellt. Ziel war es, für alle Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen, durch kürzere Bezugsdauern und die Senkung der Zumutbarkeitsgrenzen den Druck zu erhöhen, eine Beschäftigung aufzunehmen und so aus dem Transferbezug auszusteigen. Politik, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände dürfen in ihren Anstrengungen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit nicht nachlassen. Denn Arbeitslosigkeit ist mehr als bloße Einkommenslosigkeit. Sie bedeutet den Ausschluss aus einem zentralen Lebensbereich unserer Gesellschaft. Partizipation am Arbeitsmarkt und Teilhabe an der Erwerbsarbeit sind wesentlicher Ausdruck gesellschaftlicher Inklusion. Inklusion und Partizipation müssen deshalb auch das Leitbild bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein. Das betrifft insbesondere das nach wie vor große Problem der Langzeitarbeitslosigkeit.

Denn nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit ist in den vergangenen Jahren weniger rasch zurückgegangen als die Beschäftigungsverhältnisse zugenommen haben. Dies liegt daran, dass der Beschäftigungszuwachs phasenweise vor allem aus dem Ausland und der sogenannten stillen Reserve erfolgte. Doch die günstige wirtschaftliche Entwicklung wurde nicht hinreichend genutzt, auch Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen wieder an den Ar-

beitsmarkt heranzuführen. Mit Blick auf diese Problemgruppen der Langzeitarbeitslosen bedarf es auch öffentlich geförderter Maßnahmen zur Qualifizierung und Wiedereingliederung in Beschäftigung bis hin zu einer sozialpädagogischen Begleitung der Betroffenen, was eine stärkere Verzahnung mit der Sozialarbeit notwendig macht. Grundsätzlich muss stärker auf individuelle Betreuung sowie auf den Einzelfall zugeschnittene Instrumente gesetzt werden. Da es vor allem an Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen mangelt, wären für diesen Personenkreis zusätzliche Beschäftigungsmaßnahmen, etwa im Sinne eines geförderten Arbeitssektors, erforderlich. Die Kirchen sehen es mit Sorge, dass in den letzten Jahren gerade in den oben genannten Bereichen die öffentlichen Mittel gekürzt wurden. Es ist daher festzustellen, dass das angemessene Verhältnis von „Fordern“ und „Fördern“ aus der Balance geraten ist. Kein Mensch darf als „nicht-aktivierungsfähig“ abgeschrieben werden.

Die Arbeitsmarktreformen und der wirtschaftliche Aufschwung der vergangenen Jahre haben auch dazu geführt, dass viele Menschen den Einstieg in den Arbeitsmarkt gefunden haben. Dieser Einstieg wurde für viele erst durch einen Niedriglohnbereich und atypische Beschäftigungsformen möglich. Deshalb müssen Politik und Wirtschaft nun bewerten, ob es sich um die Verfestigung prekärer Beschäftigungsverhältnisse handelt oder tatsächlich um eine Brücke zu Normalarbeitsverhältnissen. Die mit ihnen verbundenen Hoffnungen auf den Erhalt eines stabilen Dauerarbeitsplatzes werden allzu oft enttäuscht. Insgesamt muss die Aufstiegsmobilität nachdrücklicher gefördert werden.

Denn die geringfügige Beschäftigung sowie die Gestaltung von Werkverträgen und von Leiharbeit haben sicherlich auch zu Verwerfungen geführt. Diese Beschäftigungsformen sind zwar sinnvolle Instrumente, um unter bestimmten Konstellationen auf zusätzlichen temporären Arbeitskräftebedarf zu reagieren. Nicht zuletzt können sie einen Übergang in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse darstellen. Von manchen Arbeitgebern werden diese Instrumente jedoch missbraucht, um einen

mittelfristigen Arbeitskräftebedarf durch kostengünstigere Arbeitskräfte als die Stammebelegschaft zu decken.

Hinzu kommt, dass die Bindungswirkung von Tarifverträgen wegen des gesunkenen Organisationsgrades von Arbeitnehmern und Arbeitgebern abgenommen hat. Das hat dazu beigetragen, dass in einigen Bereichen der Wirtschaft, vor allem bei kleinbetrieblichen Strukturen im Dienstleistungssektor, ein Niedriglohnbereich entstanden ist. Da die nach dem Subsidiaritätsprinzip erwünschten Regelungen durch die Tarifvertragsparteien hier nicht wirksam sind, muss der Staat eingreifen, um den Auswüchsen unregulierter Arbeitsmärkte entgegenzutreten. Ergänzende gesetzliche Mindestlohnregelungen können ein geeignetes Instrument sein, wenn für einen Vollzeitwerbstätigen sein Lohn für den Lebensunterhalt nicht ausreicht. Zwar ist der vorrangige Weg zur Vereinbarung entsprechender Löhne die Aushandlung durch die Tarifpartner. Wo dieser Weg jedoch versagt, erscheint ein gesetzlicher Mindestlohn zur Sicherung des Lebensunterhalts erforderlich. Bei der Setzung staatlicher Mindestlöhne muss aber darauf geachtet werden, dass bestehende Arbeitsverhältnisse nicht verdrängt und nicht neue Barrieren zum Einstieg in den Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Problematisch wirken sich auf dem Arbeitsmarkt auch gewisse Tendenzen einer Entsolidarisierung aus: Innerhalb von Belegschaften eines Betriebes bilden sich teilweise mehrere kleinere Spartengewerkschaften heraus, die ohne Rücksicht auf die Gesamtbelegschaft ihre kurzfristigen Eigeninteressen verfolgen. Dies kann auch den sozialen Frieden gefährden, der sich bisher in Deutschland als wichtiges Gut erwiesen hat. Durch die rechtliche Stärkung der Tarifeinheit könnte der betriebliche Zusammenhalt gefördert werden.



Gemeinsame Verantwortung heißt,

durch Bildung
die persönliche Entwicklung und
den gesellschaftlichen
und wirtschaftlichen Fortschritt
zu fördern.

9

Bildung und Qualifizierung sind wesentliche Voraussetzungen für Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt. Mangelnde oder unzureichende Bildung wirkt sich aber nicht nur in der Erwerbsbiographie des Einzelnen, sondern im gesamten Leben aus. Denn Bildung dient nicht nur der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten, sondern sie dient der Persönlichkeitsentfaltung und ist maßgeblich für gesellschaftliche Teilhabe. Sie ist entscheidend für die persönliche Entwicklung, eine dynamische und erfolgreiche Wirtschaft und die Zukunft der Gesellschaft. Deshalb ist die Realisierung einer Bildungsgesellschaft eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Unser Verständnis von Bildung muss auf die gesellschaftlichen Veränderungen wie den demographischen Wandel, den weiter steigenden Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und auf die im Zuge der Globalisierung und des technischen Fortschritts entstandene weltweite Informations- und Wissensgesellschaft reagieren. Diese Veränderungen stellen die Menschen vor die große Herausforderung, Wissen sowie die Fähigkeit, das erworbene Wissen anzuwenden, im Lebenslauf ständig anzupassen und durch Lernen zu erweitern. Die daraus abgeleitete Idee vom lebenslangen oder lebensbegleitenden Lernen unterstreicht, dass Bildung ein anhaltender, die gesamte Lebensspanne umfassender Prozess ist. Bildungspolitik ist so verstanden wichtiger Teil einer vorsorgenden Sozialpolitik.

Zur Realisierung einer Gesellschaft, die Bildung von Anfang an und für alle ermöglicht, muss einerseits mehr Geld für Investitionen in Bildung zur Verfügung gestellt, andererseits aber auch die bisherige Verwendung finanzieller Mittel im Bildungsbereich überdacht werden. Der Idee eines befähigenden und vorsorgenden Sozialstaates folgend, sollte dementsprechend vor allem am Anfang der Bildungsbiographie investiert werden.

In den ersten Lebensjahren ist zunächst die Familie der vorrangige Bildungsort. Diese Zeiten, die Familien mit ihren Kindern verbringen, werden zunehmend durch frühkindliche Bildungsangebote ergänzt. Doch vor allem im Bereich der frühkindlichen Bildung bestehen in Deutschland

erhebliche Defizite. Kinder von Eltern, die bereits selbst keinen berufsqualifizierenden Abschluss erworben haben, stehen bei uns in großer Gefahr, ein Leben lang in der Bildungsarmut zu verbleiben. Die Statistiken zeigen, dass Bildungsarmut im Elternhaus die Zukunftsaussichten von Kindern stärker gefährdet als materielle Armut und meist beides miteinander einhergeht. Für die kindliche Entwicklung wirken sich darüber hinaus mangelnde Gesundheitsvorsorge und schwierige Familienbeziehungen nachteilig aus. Durch Formen aufsuchender Elternarbeit und Erziehungshilfe für sozial schwache Familien sowie einer intensiveren Verknüpfung zwischen Bildungseinrichtungen und Elternhaus könnten hier bessere Startchancen eröffnet werden.

Und auch hier ist das moralisch Richtige zugleich das volkswirtschaftlich Effiziente: Investitionen in frühkindliche Bildung verhindern, dass Kinder aus benachteiligten Familien bereits beim Eintritt in die Grundschule kaum noch aufzuholende Sprach- und Entwicklungsdefizite haben; sie eröffnen damit nachhaltig Selbstentfaltungsspielräume und ermöglichen soziale Teilhabe. Zugleich sparen sie Ausgaben für spätere nachsorgende sozialstaatliche Fürsorge, weil die bisherige Vererbungskette von Armut durchbrochen wird. Vergleichbares gilt für den Zusammenhang von Bildungsstand und individuellem Gesundheitszustand. Die Fähigkeit, sich gesundheitsrelevantes Wissen zu beschaffen, dieses zu bewerten und umzusetzen, fördert gesundheitsbewusstes Verhalten. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf die individuelle Gesundheit aus, sondern entlastet die Gesellschaft und das Gesundheitssystem.

Wenn auch Bildung weit über die frühkindliche Bildung und Schul- und Berufsausbildung hinausreicht, so wird jedoch in dieser ersten Phase der Bildungsbiographie die Basis für selbstständiges Lernen und damit die wesentlichen Voraussetzungen für das Weiterlernen geschaffen. Auch deshalb darf ein Scheitern in der frühen Phase von Schule und Ausbildung nicht zur Sackgasse werden. Die sozialen Chancen des Einzelnen sind in unserer hochentwickelten Leistungs- und Wissensgesellschaft stark von seiner individuellen Bildung abhängig. Die Bildungspolitik darf sich deshalb nicht einseitig auf den Wissenschaftler, den Ingenieur und den hoch-

qualifizierten Facharbeiter fokussieren. Es sind mehr Durchlässigkeit im gesamten Bildungssystem und stärkere Anstrengungen bei der Bildungsförderung auch in der Breite notwendig.

Auch die berufliche (Weiter-)Bildung gewinnt angesichts der rapiden Weiterentwicklung des Wissens immer mehr an Bedeutung. Deshalb müssen vor allem Ältere und Personen mit niedrigen Berufsabschlüssen durch zielgenaue Angebote zur beruflichen Weiterbildung ermutigt werden. Lernen muss auch für Menschen in der spät- und nachberuflichen Phase attraktiv bleiben, etwa zum Erhalt der Selbstständigkeit, zur persönlichen Entwicklung und Lebensbereicherung sowie zur Weitergabe von Wissen, Kompetenzen und Erfahrungen. Die Möglichkeiten für das Lernen im gesamten Lebenslauf müssen verbessert und attraktiver gestaltet werden, damit die Begabungen und Potentiale von Jung und Alt zur Geltung gebracht und entwickelt werden können. Auch hier ist der Blick vor allem auf Personen mit niedrigen Berufsabschlüssen zu richten. Sie müssen zur Weiterbildung ermutigt werden, um zu verhindern, dass ihre Potentiale ungenutzt bleiben. Bildung ist ein wichtiges Fundament für ein erfülltes Leben.



Gemeinsame Verantwortung heißt,

an der Gestaltung einer
europäischen Solidaritäts- und
Verantwortungsgemeinschaft
mitzuwirken.

10

Die politische, wirtschaftliche und kulturelle Integration Europas ist so weit fortgeschritten, dass bei allen Fragen stets die europäische Dimension mitbedacht werden muss. Wie sehr die Staaten Europas mittlerweile miteinander verwoben sind, zeigt sich derzeit in der sogenannten Eurokrise, deren Bewältigung die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor große Herausforderungen stellt. Trotz umfangreicher Rettungsmaßnahmen für zahlungsunfähig gewordene Staaten ist bisher keine grundlegende Besserung der Situation eingetreten; die wirtschaftliche und soziale Situation in einigen Ländern des Südens ist weiter angespannt. Dies stellt den Zusammenhalt innerhalb der Union auf eine harte Probe. Während in den Staaten, die mit ihren finanziellen Garantien Hilfe leisten, die Bereitschaft zur Unterstützung brüchig ist, wehren sich die Hilfeempfänger gegen die Sparauflagen mit dem Ziel der Verschuldungsbegrenzung und Haushaltskonsolidierung, da sie wirtschaftliche Einbrüche befürchten müssen. Das Europäische Gemeinschaftsgefühl bleibt auf der Strecke. Deshalb ist die Bewältigung der Eurokrise nicht nur eine wirtschaftliche und finanzielle Frage, sondern eine essentielle Frage nach dem Zusammenhalt Europas.

Bei der Lösung der wirtschaftlichen und finanziellen Probleme müssen daher vor allem die Prinzipien von Solidarität und Subsidiarität zur Geltung und die verschiedenen Interessen miteinander in Einklang gebracht werden. Im Sinne der Solidarität dürfen die von der Krise betroffenen Länder nicht fallen gelassen werden. Echte Solidarität nimmt dabei in den Blick, dass die Unterstützung tatsächlich den Schwachen und nicht nur den in die Krise geratenen Banken in den Geberländern zugutekommt. Die Rettungsmaßnahmen verfolgen jedoch oftmals ein starkes Eigeninteresse der reicheren Länder.

Es ist richtig, dass Deutschland aufgrund seiner wirtschaftlichen Stärke und der damit einhergehenden besonderen Verantwortung Haftungsrisiken im Rahmen der Maßnahmen zur Stabilisierung einzelner Krisenländer und der Währungsunion insgesamt übernommen hat. Die Prinzipien von Solidarität und Subsidiarität beinhalten jedoch eine Gegenseitigkeit, die über die bloße Hilfe des Stärkeren für den Schwachen hinausgeht. Auch

Hilfeempfänger müssen selbst Verantwortung übernehmen. Mittel- und langfristig führt kein Weg daran vorbei, die Staatshaushalte zu konsolidieren. Dabei muss jedoch auch beachtet werden, dass dieses Ziel durch radikale kurzfristige Kürzungen konterkariert werden kann. Zudem ist darauf zu achten, dass die Lasten dieser Konsolidierungspolitik gerecht verteilt werden. Im Sinne der Subsidiarität und der Eigenverantwortung müssen Bewältigungsstrategien entwickelt werden, die falsche Anreizwirkungen vermeiden und durch Reformen den gefährdeten Ländern eine langfristige Perspektive auf eine nachhaltige wirtschaftliche Konsolidierung eröffnen. Auch in der notwendigen Fortentwicklung der europäischen Integration müssen beide Aspekte, Solidarität und Verantwortung, gleichermaßen berücksichtigt werden. Deshalb ist es richtig, den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) mit dem Fiskalpakt zu verbinden. Nur so wird Europa zu einer wirklichen Solidaritäts- und Verantwortungsgemeinschaft weiter zusammenwachsen.

Bei den schwierigen Verhandlungen über die Bewältigung der Eurokrise darf nicht vergessen werden: „Das historische Werk der europäischen Einigung darf keinesfalls auf den wirtschaftlichen Aspekt verkürzt werden.“² Die Geschichte hat uns gelehrt: Europa war und ist eine Gemeinschaft des Friedens und gemeinsamer Werte und Grundüberzeugungen, und die europäische Einigung ist von dem Willen getragen, das Schicksal auch gemeinsam in die Hand zu nehmen und zu gestalten. Dabei trägt Deutschland eine besondere Verantwortung, um die europäische Idee einer Friedensgemeinschaft weiterzuentwickeln.

Ein weiteres Element darf in der innereuropäischen Krise nicht in Vergessenheit geraten: Europa als der reichste Kontinent der Welt darf sich selbst nicht genug sein. Er trägt Verantwortung in und für die Welt. Das gilt nicht nur außen- und sicherheitspolitisch, sondern vor allem auch wirtschafts-, sozial- und entwicklungspolitisch. Deshalb sollte Europa in den

² Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover / Bonn 1997 (Gemeinsame Texte, 9), Nr. 82.

weltweiten Veränderungsprozessen eine wichtige Funktion einnehmen. Die in Europa gewachsenen Traditionen einer Wirtschaft, die den sozialen Ausgleich nicht als Zusatzaufgabe sieht, sondern in den Wirtschaftsprozess einbaut, können helfen, eine globale Wirtschaft zu entwickeln, in der wirtschaftlicher Wohlstand, ökologische Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit gleichermaßen zentrale Säulen bilden. Deshalb kommt der Europäischen Union eine große Verantwortung zu, auch auf globaler Ebene eine Form des Wirtschaftens zu fördern, die jedem Menschen auf der Erde nützt.

Die Verbindung von Freiheit und Gerechtigkeit

Immer wieder begegnet uns die Behauptung eines Widerspruchs zwischen Moral und Ökonomie. In der Finanzmarktkrise wurde z. B. von Bankenvertretern zugestanden, dass bestimmte Geschäftsmodelle und Investments moralisch fragwürdig waren, dass sich aber zumindest Banken mit internationalem Anspruch diesen nicht entziehen konnten. Grund seien die Spielregeln des internationalen Finanzmarktes. Eine ähnliche Argumentation findet sich immer wieder auch bei Unternehmen, die auf die Gesetzmäßigkeiten des globalisierten Marktes verweisen, wenn sie etwa damit konfrontiert werden, in Entwicklungsländern bestimmte Sozial- oder Umweltstandards verletzt zu haben.

Wir halten diese Trennung von Ökonomie und Moral für falsch und für fatal. Sie ist schon historisch grundfalsch. Die Ökonomie war immer ein Teilgebiet der Ethik, bis sie sich seit dem 18. Jahrhundert zu einer selbstständigen Wissenschaft entwickelte. Ihren moralischen Anspruch hatte sie dabei aber nicht aufgegeben, sondern ihr erklärtes Ziel blieb es, die wirtschaftlichen Grundlagen für den Wohlstand der Völker zu erforschen. Die Aufgabe der Wirtschaft sollte es sein, in bestmöglicher Weise die materiellen Grundlagen für ein gutes, selbstbestimmtes Leben aller zur Verfügung zu stellen. Die Marktwirtschaft hat sich als das bestmögliche System herausgestellt, um unter den notorischen Knappheitsbedingungen

des irdischen Lebens den Bereich der materiellen Bedarfsdeckung zu organisieren. Aber auch sie erfüllt diese Aufgabe nur in unvollkommener Weise. Der Markt bedarf einer Rahmenordnung zum Schutz des freien und fairen Wettbewerbs selbst sowie zum Schutz öffentlicher Güter und der Umwelt, und er bedarf staatlicher Sozialpolitik, um die gerechte Teilhabe aller sicherzustellen.

Wir sehen mit Sorge, dass sich in der allgemeinen Wahrnehmung die Ökonomie immer weiter von der Ethik entfernt hat. Dabei wollen wir keineswegs bestreiten, dass der Bereich der Wirtschaft gemäß einer eigenen Sachlogik funktioniert und dass derjenige, der sich als Investor, Dienstleister, Produzent oder Konsument auf den Markt begibt, dieser Sachlogik folgen muss. Trotzdem hat sich auch der, der sich auf dem Markt bewegt, an die moralischen Regeln zu halten, die im gesellschaftlichen Umgang geboten sind. Die Tugenden der Gerechtigkeit, der Ehrlichkeit und des Maßhaltens werden durch die ökonomische Rationalität in keiner Weise relativiert. Wo dies geschieht und wo dementsprechend bedenkliche Haltungen wie Gier und Maßlosigkeit propagiert und praktiziert werden, zersetzt sich der gesellschaftliche Zusammenhalt mit fatalen Folgen insbesondere für die schwächsten Glieder. Aber auch ökonomische Fehlanreize können negative soziale Folgen nach sich ziehen. Wo Ökonomie und Menschlichkeit in Widerspruch zueinander geraten, stimmt etwas an der ökonomischen Ordnung nicht mehr.

Wir Christen wissen um die Gebrochenheit der menschlichen Natur, die zum Großartigsten, aber auch zum Schrecklichsten fähig ist. Und wir werben dafür, diese Ambivalenz des Menschlichen auch bei der Gestaltung der sozialen Institutionen zu beachten. Die menschliche Gesellschaft ist keine Gemeinschaft von puren Egoisten, aber auch keine von reinen Altruisten. Dem trägt das Modell der Sozialen Marktwirtschaft Rechnung, weil es einerseits das menschliche Leistungsstreben und Konkurrenzverhalten in den Dienst volkswirtschaftlicher Effizienz stellt, aber andererseits den marktwirtschaftlichen Wettbewerb auf das Gemeinwohl hin ordnet und im Wege des Sozialstaats mitmenschliche Solidarität organisiert. Diese Verbindung von Freiheit und marktlichem Wettbewerb einerseits und ei-

nem System des sozialen Ausgleichs und der Solidarität andererseits ist mehr als eine spezifisch deutsche Wirtschaftsverfassung, sondern ein moralisch begründetes Sozialmodell, das tief in der europäischen Kultur wurzelt. Diese Kultur Europas ist ganz wesentlich durch das Christentum geprägt worden. Auch darum fühlen wir uns als Christen dazu aufgerufen mitzuwirken, um dieses kulturelle Erbe zu bewahren und lebendig zu halten.

Wir werben dafür, dass wir als Gesellschaft versuchen, eine Antwort auf die sich in der Geschichte immer wieder neu stellende Frage zu finden, wie Freiheit und soziale Gerechtigkeit zusammengedacht und -gebracht werden können. Wir sind überzeugt, dass es auch heute Antworten auf diese Frage gibt. Die vorgelegten Thesen möchten einen Diskussionsbeitrag dazu leisten. Dieser öffentliche Beitrag der Kirchen stellt aber auch Anforderungen an uns selbst. Bereits im Gemeinsamen Wort von 1997 haben wir betont: „Es genügt nicht, wenn die Kirchen die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen und die Verhaltensweisen der darin tätigen Menschen thematisieren. Sie müssen auch ihr eigenes Handeln in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bedenken. Das kirchliche Engagement für Änderungen in der Gesellschaft wirkt umso überzeugender, wenn es innerkirchlich seine Entsprechung findet.“³ Deshalb müssen auch die Kirchen prüfen, welche Veränderungen und Aufgaben für das eigene Handeln sich aus den Fragen der Zeit ergeben.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz haben mit diesen Thesen die Initiative ergriffen, um die Diskussion über eine Erneuerung unserer Wirtschafts- und Sozialordnung anzustoßen. Wir laden die verschiedenen kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen, aber auch jeden Einzelnen ein, mit uns ins Gespräch zu kommen über den Ausgleich von Freiheit und Gerechtigkeit. Wir sind der Überzeugung, dass es unsere gemeinsame Aufgabe ist – aller Christen,

³ Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland / Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover / Bonn 1997 (Gemeinsame Texte, 9), Nr. 243.

aber auch aller Menschen, die sich für die Zukunft unserer Gesellschaft einsetzen –, sich den Fragen der Zeit zu stellen und für eine solidarische und gerechte Gesellschaft Sorge zu tragen. Mehr noch: Es ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Impressum

Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft

Initiative des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
und der Deutschen Bischofskonferenz
für eine erneuerte Wirtschafts- und Sozialordnung

Gemeinsame Texte Nr. 22

Herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Deutschland,
Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn

Layout: MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

Titelbild: © Tom - Fotolia.com

Druck: DCM, Druck Center Meckenheim GmbH
Gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier





www.dbk.de | www.ekd.de
